

Zu A II ZENTRALE ORTE

Zu Z 1 Festlegung der Grundzentren

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend reformiert.

Die Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen ist durch Zentrale Orte folgender Stufen zu gewährleisten (LEP 2.1.2 Z; vgl. Karte 1 Raumstruktur):

- Grundzentren
- Mittelzentren
- Oberzentren
- Metropolen.

Grundzentren werden im Regionalplan festgelegt (LEP 2.1.5 Z). Die im Regionalplan festgelegten Grundzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgen. Die bisherigen Klein-, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte sind in Anpassung an das LEP als Grundzentren festgelegt worden (LEP 2.1.6 G). Aufgrund seiner verkehrlichen Lagegunst wurde Langenbach als neues Grundzentrum festgelegt. Die bisherigen Siedlungsschwerpunkte Germering und Neufahrn b.Freising/Eching gemeinsam mit Unterschleißheim wurden im LEP zu Mittelzentren aufgestuft (LEP Anhang 1 Zentrale Orte).

Das bisherige Unterzentrum Taufkirchen (Vils) wurde im LEP gemeinsam mit Dornbirn zum Mittelzentrum aufgestuft.

Die festgelegten Grundzentren sind in Karte zu A II Z 1 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ i.M. 1:500.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.